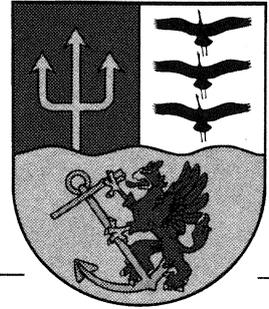


ZINGSTER STRANDBOTE

Ämtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

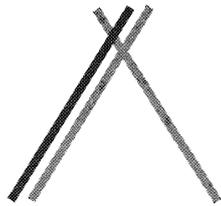
14. Jahrgang

Ausgabe 06 / 2005



Der Wille, in Zingst zwei Campingplätze zu errichten und zu nutzen, wurde schon Anfang der neunziger Jahre durch die Gemeindevertretung zum Beschluss erhoben. Der Campingplatz in Zingst-West ging dann bereits kurz nach der Wende in Betrieb. Als zweiter Standort wurde Zingst-Ost festgelegt.

wurde. Nach Schließung des Standortes lagen 65 Hektar Bodenfläche ungenutzt brach und wurde vom Bundesver-



straßen, Hallen, Unterkunftsgebäuden, Parkflächen, Werkstätten usw.) gespickt war. Die Gesamtfläche zu verkaufen gelang nicht, so entschied das Bundesvermögensamt, Teilflächen an Investoren zu veräußern. So auch im Falle der Familie Ennen, die der Gemeindevertretung die Errichtung und

Preis - 0,50 €

Juni 2005

Aus dem Inhalt

kostenloser Sufkurs für Zingster Jugendliche

■
Seite 7

Die Zingster Tankstelle (k)ein gutes Ende..?

■
Seite 8

6. Zingster Galerierundgang

■
Seite 10

Sie ist da!
Die Zingster Kinderwelt

■
Seite 13

Mudder Möllersch streift durch Zingst

■
Seite 14

Informationen

Meinungen

Termine

Wellness-Camp - Düne 6

Hier waren die Bedingungen und Voraussetzungen weit- aus schwieriger, zumal bis 1993 das Kasernengelände von der Bundeswehr genutzt

mögensamt verwaltet. Diese Gesamtfläche einer neuen Nutzung zuzuführen, war schwierig, zumal das Gelände mit Altlasten (Beton-

Bewirtschaftung des angestrebten 2. Campingplatzes konzeptionell vorstellten und ohne längerdauerndes Prozedere die Genehmigung dafür



Bekanntmachung

der Inkraftsetzung der 1. Vereinfachten Änderung gemäß § 13 BauGB des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 25 „Hotel Meerlust“ „Anbau eines Außenschwimmbades sowie Küchen- und Gaststättenerweiterung“

der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

Das Gebiet wird wie folgt begrenzt:

- im Norden: durch die Seestraße, den Seedeich und die Ostsee
 im Osten: durch das Objekt „Ferienresidenz“
 im Süden: durch den Darßer Weg und die dahinter liegenden Wiesenflächen
 im Westen: durch den Einmündungsbereich Seestraße/Darßer Weg

Die von der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst in der Sitzung am 26.05.2005 als Satzung beschlossene 1. Vereinfachte Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 25 „Hotel Meerlust“ der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst wird hiermit bekanntgemacht.

Die Satzung über die 1. Vereinfachte Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 25 „Hotel Meerlust“ gemäß § 13 BauGB tritt mit Ablauf des 17.06.2005 in Kraft.

Jedermann kann in die 1. Vereinfachte Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 25 „Hotel Meerlust“ und die Begründung dazu nach Ablauf dieses Tages in der Gemeindeverwaltung Zingst (Bauamt) während der Dienststunden:

Mo; Mi; Do von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
 Di. von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
 Fr. von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB und § 5 Abs. 5 KV M-V bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215, Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche in eine bisher zulässige Nutzung durch die 1. Vereinfachte Änderung des Vorhaben- und

Erschließungsplanes „Hotel Meerlust“ und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Zingst, 07.06.2005



A. K u h n
 Bürgermeister



Dipl.-Ing. Ulrich Zeh
 Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
 Vermessungsstelle

Öffentliche Zustellung

Geschäftsbuchnummer: 43/2005

Auf Antrag von Georg Wegner

wurden in der Gemeinde: Zingst
 Gemarkung: Zingst
 Flur: 4 das Flurstück: 116
 (teilweise)
 in ihren Grenzen hergestellt.

Nachbar des betroffenen Flurstücks sind die Eigentümer des Flurstücks 117

Als Eigentümer sind nachgewiesen:

Frau Johanna Kruse
 Frau Marie Voß

Wohnhaft, unbekannt.

Den Eigentümern wird hiermit die Grenzfeststellung und Abmarkung der Grenze bekannt gegeben.

Die Grenzfeststellungs- und Abmarkungsmittelteilung ist einzusehen bzw. abzuholen in der Geschäftsstelle der Vermessungsstelle in 18311 Ribnitz-Damgarten, Damgartener Chaussee 40, Tel. (0 38 21) 39 02 62, Fax: (0 38 21) 39 02 63.

Ribnitz-Damgarten, 24. Mai 2005

Dipl.-Ing. Ulrich Zeh
 ÖbVI